





dat aus der Straßsache Bogdanowicz 52 Bg. Mäheres im Polizeihetariat.

(Biehmärkte.) Auf dem heutigen Viehmarkt waren 161 Schweine aufgetrieben...

Podgorz, 21. Januar. (Unterschlagung.) Der Malergehilfe W. von hier hat das Sparfassenbuch seiner Braut auf irgend eine Weise an sich zu bringen gewußt...

(Weitere Lokalnachr. siehe Beilage.)

Mannigfaltiges.

(Der größte Theil der Werthpapiere), Dokumente und Silbersachen, welche nach dem auf Bankier Rohm in Pfl. verübten Raubmorde vermist wurden...

(Todesurtheil.) Das Schwurgericht zu Landsberg a. W. sprach am 18. Januar über die Eisenbahnarbeiter Tabbert und Müller aus Neuwedell das Todesurtheil.

(Verhaftung eines Raubmörders.) Der Mann, der in Mörhingen gegen die Lehrerin Busch einen Raubmordversuch und ein Sittlichkeitsattentat verübte...

(Wegen Verdachtes der Unterschlagung) von 50000 Mark in Erbschaftsachen wurde die Gattin des Agenten Joseph Schmitz in M.-Glabach verhaftet.

(Der Scheidungsprozeß Chimah.) In der Verhandlung vor dem Charlerioer Zivilgericht erklärte der Advokat Kammerpräsident Veernaert, wenn das Tribunal nicht die glatte Scheidung ausspreche...

Die Geißel des Orients.

Erzittere Welt, ich bin die Pest, Ich komm' in alle Lande...

Schon lange vor den Tagen, wo Herm. Lingg sein vielbekanntes Pest-Lied dichtete, glaubte das europäische Abendland mit dem beruhigenden Gefühl der Sicherheit alle Nachrichten hinnehmen zu dürfen...

eines dort anlangenden Orientdampfers zurückzuführen, und alarmirte doch eben wieder ein ähnlicher, rechtzeitig inhibirter Fall von Choleraeinfchleppung in dem englischen Kriegshafen Plymouth nicht nur dieses Land...

Nach den neuesten Mittheilungen sterben in Bombay täglich durchschnittlich 170 Personen an der Pest. Die Zahl nimmt eher zu als ab. In der letzten Woche sind drei Europäer an der Seuche gestorben.

Berlin, 21. Januar. Gestern Abend fand im königlichen Schloß eine große Defilircour vor dem Kaiserpaar statt, in Gegenwart der Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses.

Berlin, 20. Januar. (Städtischer Centralviehhof.) Amtlicher Bericht der Direktion. Zum Verkauf standen: 635 Kinder, 8415 Schweine, 1744 Kälber, 1368 Hammel.

ausgefuchte Posten darüber; 2. 47-48, 3. 44-46 M. pro 100 Pfund mit 20 pCt. Tara.

Telegraphischer Berliner Börsenbericht.

Table with 3 columns: Item, 21. Jan., 20. Jan. Includes entries like Tendenz d. Fondsbörse, Russische Banknoten, etc.

\*) Die Notirungen für landwirthschaftliche Produkte werden jetzt vom Berliner Telegraphenbureau auf Grund privater Ermittlungen gemeldet.

Kirchliche Nachrichten.

Freitag den 22. Januar 1897. Evangelisch-lutherische Kirche: abends 6 1/2 Uhr Abendstunde: Superintendent Rehm.

Standesamt Mader.

Vom 14. bis einschl. 21. Januar 1897 sind gemeldet:

- a. als geboren: 1. Stellmacher August Hennig, 2. Arbeiter Bernhard Berlejewski, etc. b. als gestorben: 1. Thomas Gozda, 2. Wladislaus Sarnowski, etc.

- c. zum ehelichen Aufgebot: 1. Arbeiter Boleslaus Winarski und Wittwe Johanna Kalinowski, 2. Besitzer Johannes Busch und Evelina Salowski.

22. Januar. Sonn.-Aufgang 8.05 Uhr. Mond.-Aufgang 9.28 Uhr. Sonn.-Unterg. 4.20 Uhr. Mond.-Unterg. 9.12 Uhr Morg.

Braut-Seidenstoffe

sowie weisse, schwarze u. farbige Seidenstoffe jed. Art zu wirkl. Fabrikpreis, unter Garantie f. Aechtheit und Solidität...

Holzbeizen zur Kerbschnittzerlei. Eichen, Nussbaum, Mahagonibraun, Mahagoniroth, Poli-sander, Gelb. Anders & Co.

Lose zur Bieler Geld-Lotterie, Ziehung verlegt auf den 9. Februar, à 1.10 M., zur 1. Ziehung der II. Welter Geldlotterie (3 Klassen-Lotterie)...

Gänsefahlfedern mit den Daunen habe ich abzugeben u. verp. Postpakete, entf. 9 Pfund netto, à M. 1.40 per Pfund. Rudolf Müller, Stolz in Pommern.

Empfehle mich zur Anfertigung von Damen-, Kinder-, Ball- und Gesellschafts-Kleidern sowie Maschenanzügen bei prompter Lieferung...

Pianoforte-Fabrik L. Herrmann & Co., Berlin, Neue Promenade 5, empfiehlt ihre Pianinos in freuzsaitiger Construction...

Pandbrot bester Qualität, 6 1/2 Pf. schwer für 50 Pf. J. Lueth, Junngemeister, Mader.

1000 Briefmarken, ca. 180 Sorten, 60 Pf. - 100 verschiedene überleichte 2,50 M. - 120 bessere europäische 2,50 Mark bei G. Zechmeyer, Nürnberg.

Ein Grundstüd auf der Bromberger Vorstadt, ca. 50 Ar groß, mit Wohnhaus, geräumigem Stall und Garten...

Wohnung, 3. Etage, bestehend aus 6 Zimmern und Zubehör, Altstadt, Markt 5, neben dem Artushof, sofort oder per später zu vermieten.

Zu meinem Hause Schulstraße Nr. 10/12 herrschaftliche Wohnungen von 6 Zimmern und Zubehör von sofort zu vermieten.

Die 1. Etage, bestehend aus 4 Zimmern, Entree, Badeeinrichtung, Küche und Zubehör vom 1. April zu vermieten.

Im Hause Mellienstr. 138 ist die von Herrn Oberst Stecher bewohnte 1. Etage, bestehend aus 6 Zimmern, Küche, Badestube und Zubehör vom 1. April zu vermieten.



# Beilage zu Nr. 18 der „Thorner Presse“.

Freitag den 22. Januar 1897.

## Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

22. Sitzung am 20. Januar 1897. 11 Uhr.

Am Regierungstische: Dr. Miquel, Thielen, Schönstedt, Bressfeld, Dr. Boffe.

Das Haus setzte heute die dritte Berathung des Etats und des Richterbesoldungsgesetzes fort.

Abg. Friedberg (natlib.) hat an der gestrigen Erklärung des Ministerpräsidenten anzusetzen, daß nicht aufgeklärt worden sei, wie der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes jahrelang von Beamten der politischen Polizei hat belästigt werden können. Daß das Vereinsgesetz bis zum Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches Zeit haben solle, wie der Minister des Innern erklärte, entspreche nicht der Erklärung des Reichskanzlers im Reichstage. Die Industrie müsse ebenso wie der Großgrundbesitz im Herrenhause vertreten sein. Die im Etat vorgeschlagenen Besoldungsverbesserungen beseitigten die bestehende Ungerechtigkeit durchaus nicht, und bezüglich der Richter würden neue Ungerechtigkeiten geschaffen. Eine Hebung des Richterstandes werde, anstatt durch den Professorenparagrafen, durch die Gleichstellung mit den Verwaltungsbeamten in der Besoldung kommen. Die Professoren sollten, wie alle Beamten, um 10 v. H. aufgebeffert werden, aber dafür, eine unerhörte Ausnahme, das wohlverworbene Recht auf die Kollegienelder aufgeben. Das Kommunalsteuerprivileg der Beamten müsse beseitigt werden.

Justizminister Schönstedt begründet die für das Richterbesoldungsgesetz maßgebenden Gesichtspunkte; in dem Maße der Besoldung für die Land- und Amtsrichter müsse ein Sicherheitsventil gegen den Andrang zum Justizdienste geschaffen werden.

Geheimer Rath Althoff weist dem Abg. Friedberg gegenüber darauf hin, daß die Professoren gegen früher bis zu 30 v. H. besser gestellt würden.

Abg. v. Kardorff (freikons.) wünscht das Vereinsrecht im Sinne seines Freundes v. Stumm als eine wirksame Sandhabe zur Bekämpfung der Sozialdemokratie auszugestalten, spricht dem Handelsminister volles Vertrauen zu seiner unparteiischen Handhabung des Börsengesetzes aus. Der Redner empfiehlt den gestrigen im Reichstage vom Abgeordneten Lieber gemachten Vorschlag einer Reichsschuldenentilgung zur Erwägung, und erklärt, daß in Anbetracht der gegenwärtigen Nothlage der Landwirtschaft die Besoldungserhöhungen zu vertagen seien.

Finanzminister Miquel erklärt daraufhin, daß es sich bei der Erhöhung der Beamtenbesoldungen um die wohlbegründeten Verhältnisse einer altbewährten Beamtenhierarchie handle, und

daß an den vorgeschlagenen Sätzen nicht zu viel geändert werden dürfe, und begrüßt das Entgegenkommen des Reichstages, an die Stelle der Ueberweisungen nach der Frankensteinischen Klausel eine Tilgung der Reichsschulden vorzunehmen.

Abg. Stöcker (b. l. F.) kommt bei seiner Besprechung des Etats zu dem Schlusse, daß ein ausgesprochenes Autoritätsbedürfnis im Lande herrsche, das die Regierung durch Aufstellung fester Ziele befriedigen könne, und erklärt im Hinblick auf den Prozeß Leckert-Lützow, daß in Deutschland die Presse sich zu viel Einfluß anmaße und im Punkte der persönlichen Ehre die schlechteste der Welt sei. Hier müsse wieder der deutsche Geist einziehen.

Abg. Motth (Vole) beschwert sich, daß im Etat wiederum Mittel zur Unterstützung des Deutschthums im Osten ausgezogen seien, die nur zur Unterdrückung der polnischen Nationalität dienten.

Kultusminister Boffe erklärt, daß die Medizinalreform im Gange sei, und weist die Beschwerde des Vorredners mit dem Hinweis darauf zurück, daß das Polenthum von Jahr zu Jahr aggressiver werde; was das Schulwesen betreffe, so sei es wichtiger, daß ein Kind gehorche, als daß es Polnisch lerne, denn nur damit werde es ein preussisches Kind. Die Staatsregierung werde ihren Weg zielbewußt weiter gehen.

Abg. Wallbrecht (natlib.) erwidert dem Abg. Stöcker auf dessen Klage über die Verleumdungen der schlechten Presse, daß es ein gutes Mittel dagegen gebe, vor Gericht seine Klage durchzuführen, und bespricht die Besoldungserhöhungen, deren Grundzüge verbesserungsbedürftig seien.

Nächste Sitzung Donnerstag 11 Uhr: Fortsetzung der heutigen Debatte.

## Deutscher Reichstag.

157. Sitzung am 20. Januar. 1 Uhr.

In der heutigen Sitzung beschäftigte sich der Reichstag zunächst mit der Interpellation des Abg. Sahn (b. l. F.), ob der Reichskanzler den Erlass einer kaiserlichen Verordnung veranlassen wolle, durch welche neue Vorschriften zur Verhütung des Zusammenstoßes der Schiffe auf See ohne den von der Lichterführung der Fischerfahrzeuge handelnden Artikel 9 der internationalen Vereinbarung über das Wegerecht zur See, aber mit dem den Fischdampfern das Wegerecht aberkennenden Artikel 26 zum 1. Juli d. Js. für das deutsche Reich in Kraft gesetzt wird. Der Interpellant weist auf die große Bedeutung unserer Hochseefischerei hin. Die Schlepptrecker könnten unmöglich den Segelschiffen ausweichen; wenn die internationale Vereinbarung am 1. Juli d. J.

in Kraft trete, so müsse das ohne den Artikel 26 geschehen. Was den Artikel 9 anlangt, der die Lichterführung gebiete, so richteten sich unsere Schiffe im allgemeinen schon jetzt danach, was durchaus zu billigen sei; es wäre daher bedauerlich, wenn, wie es verlautete, gerade dieser Artikel noch nicht in Kraft treten sollte.

Staatsminister v. Boetticher führt aus, es bestehe bis jetzt allerdings die Uebung, daß alle Schiffe den Fischereifahrzeugen ausweichen, aber es sei das noch nicht geschriebenes Recht. Jetzt handle es sich nur darum, entweder für Deutschland an dieser Uebung festzuhalten, dann aber auf ein internationales einheitliches Recht zu verzichten, oder uns der internationalen Vereinbarung anzuschließen und auf jene Uebung zu verzichten. Im ersteren Falle aber würde unsere Fischerei geschädigt, denn angesichts des Erkenntnisses des hanseatischen Oberlandesgerichts, wonach unsere Fischer keinen Anspruch darauf haben, daß andere Schiffe ihnen ausweichen, würden die anderen Schiffe auch künftig darauf bestehen, daß die Fischer ihnen ausweichen. Deshalb sei es besser, daß wir wenigstens vorläufig uns dem Artikel 26 anschließen.

In der Besprechung der Interpellation weist Abg. Freje (frei. Ver.) auf die großen Kollisionsgefahren hin, welche gerade durch Inkrafttreten des Artikels 26 entstehen müßten. Die Fischereidampfer könnten wegen der Reke weniger ausweichen als andere Schiffe.

Abg. v. Langen (b. l. F.) erklärt sich ebenfalls gegen die Inkraftsetzung des Artikels 26.

Staatsminister v. Boetticher betont, daß der Standpunkt der Regierung ganz derjenige des Interpellanten sei. Wenn sie trotzdem die internationale Vereinbarung mit Artikel 26 in Kraft setzen wolle, so thue sie das nur, weil sie von der anderenfalls entstehenden Rechtsverschiedenheit Nachtheile für die deutsche Fischerei befürchte, insofern nämlich, als ein ausländischer Segler, der auf unseren Fischplätzen ein Fischereifahrzeug niedersegele, welches ihm nicht ausgewichen sei, von uns garnicht belangt werden könne, zumal die bestehende Uebung ja eben nur Uebung, nicht Gesetz sei.

Abg. Fehsen (frei. Ver.) meint, es wäre das Beste, sich mit England bis zum 1. Juli über Artikel 26 zu verständigen.

Abg. Vielhaben (dtischoz. Resp.) wendet sich ebenfalls gegen Artikel 26.

Abg. Liebermann v. Sonnenberg (dtsoz. Resp.) macht den deutschen Vertretern auf der Washingtoner Konferenz einen Vorwurf daraus, daß sie die Materie des Artikels 26 angeregt haben.

Staatsminister v. Boetticher hebt hervor, es könne doch daraus, daß eine Regelung der Sache in Washington zur Sprache gebracht worden sei, den deutschen Kommissaren kein Vorwurf erwachsen.

Abg. Freje (frei. Ver.) betont, daß das Haus das von dem Staatsminister v. Boetticher beethätigte Entgegenkommen sicherlich nicht verkennen werde.

Nachdem der Abg. Sahn (b. l. F.) seinen Standpunkt bezüglich des Artikels 26 nochmals dargelegt hat, wird die Besprechung der Interpellation geschlossen.

Hierauf wird die Berathung des Etats des Reichsschatzamtes, sowie der dazu vorliegenden Resolutionen Sammader und Lenzmann, betreffend die Errichtung von Behörden zur Erledigung von Zollstreitigkeiten fortgesetzt.

Abg. Frhr. v. Stumm (Reichsp.) bedauert die Ablehnung des Quebrachholzzolles durch den Bundesrath.

Staatssekretär Graf Posadowsky erklärt, daß der Bundesrath aus zolltechnischen Gründen diesen Zoll abgelehnt habe. Auch ständen die Handelsverträge der Einführung eines solchen Zolles entgegen, da durch sie für fast alle Gerbstoffe die Zollfreiheit gewährleistet sei. Ueberdies sei es ausgeschlossen, daß die deutschen Schälwäldungen jemals den Bedarf der Lederindustrie an Gerbstoffen decken könnten.

Nächste Sitzung Donnerstag 1 Uhr: Fortsetzung der zweiten Lesung des Etats (Reichsschatzamt; Rest des Etats des Reichsamts des Innern); erste Berathung der Unfallversicherungsvorlage.

## Provinzialnachrichten.

Zastrow, 18. Januar. (Jubiläum einer Waisenanstalt.) Zu einem glänzenden Feste gestaltete sich heute die Feier des 50 jährigen Bestehens des Anton von Osten'schen Waisen-Instituts, verbunden mit der Feier der Wiederkehr des 134. Geburtstages des Stifters. Rathhaus, Schul- und Privathäuser, vor allem das Jubiläumsgebäude, prangten im schönsten Festgewande. Um 1/10 Uhr vormittags wurden in der evangelischen und katholischen Kirche Festgottesdienste abgehalten, wozu das Direktorium der Anstalt, eine große Anzahl früherer Zöglinge des Instituts, Magistrat und Stadtverordnete, sämtliche Schulen mit ihren Lehrern, sowie viele Bürger aus Stadt und Land erschienen waren. Darauf bewegte sich die Festversammlung nach dem Jubiläumsgebäude zur Hauptfeier. Der große Festsaal vermochte die erschienenen Gäste nicht zu fassen. Die Feier wurde mit einer Ansprache des Pfarrers Witte eröffnet. Die Festrede hielt der Direktor der

Anstalt, Bürgermeister Sempel. Im Namen der erschienenen früheren Zöglinge dankte mit bewegten Worten der hiesige Lehrer Großmann, der zu den ersten Pflanzlingen der Anstalt gehörte. Nach dem Festakt versammelten sich die Pflanzlinge der Anstalt, Kuratorium, Magistrat und Stadtverordnete im Barz'schen Saale zu einem Festmahle. — Der Stifter Anton v. Osten, am 17. Januar 1763 in Buchholz, Kreis Flatow, als Sohn protestantischer Eltern geboren, war Landwirth und gelangte im Kreise Dt. Krone als solcher zum Wohlstand. Am 7. April 1842 stiftete er 63 000 Mark zur Gründung eines Waisenhauses in Jastrow. Die Stadt Jastrow gab einen freien Bauplatz, und der Kreis Dt. Krone 6000 Mark Beihilfe zum Bau. Die übrigen Baukosten deckte noch der Stifter. Am 17. Januar 1847 wurde der Bau feierlich eingeweiht, gleichzeitig wurden 11 Waisen und die Hauseltern eingeführt. Am 1. Oktober 1849 starb der Stifter, fast ganz erblindet, und hinterließ dem Waisenhaus testamentarisch sein ganzes Vermögen im Betrage von über 400 000 Mark. Die Zahl der Pflanzlinge beträgt heute 55 (37 evangelische, 18 katholische). In den 50 Jahren des Bestehens sind mit Einschluß der noch anwesenden 669 Waisen in diesem Institut erzogen worden.

## Localnachrichten.

Thorn, 21. Januar 1897.

— (Aus dem Hirtenbrief), den der Erzbischof von Posen und Gnesen aus Anlaß des Jahrestages seiner Bischofsweihe (17. Januar) an seine Geistlichkeit erlassen hat, geben wir nach der „Pos. Ztg.“ einige interessante Stellen wieder:

„Der Hirtenbrief knüpft an die Worte der ersten Rundgebung des Erzbischofs vom 18. Januar 1892 an, in denen er auseinandersetzte, das Hirtenamt finde auch Schwierigkeiten in dem Umstand, daß die Gläubigen seiner Diözese zwei Nationalitäten angehörten. Der Erzbischof erklärt, er wolle jetzt nochmals klar und unzweideutig die Grundsätze wieder in Erinnerung bringen, die für die Seelsorge in Gnesen-Posen maßgebend sein sollen, und fährt dann fort: „Wenn ich mir heute vorgenommen habe, mit Nachdruck und offen zu Euch allen zu sprechen, so giebt mir dazu Veranlassung ein Vorfall, der von menschlicher Leidenschaft und Voreingenommenheit leicht ausgebeutet werden könnte zu unrichtiger Meinung und darauf zu verallgemeinernden Schlüssen zu Ungunsten der gesammten Geistlichkeit. . . . Jede unklare, unüberlegte Aeußerung des Priesters, noch mehr sein Verhalten, sofern es abweicht von den Grundsätzen, die er verkündet, bietet den Feinden des Glaubens und der Kirche eine erwünschte Gelegenheit, Geistlichkeit, Glauben und die Kirche im allgemeinen anzuschwärzen. Die prudentia pastoratis ist demnach in unserer Zeit eine doppelt heilige Pflicht des Seelenhirten“. Der Priester müsse sich jedoch, so führt der Erzbischof Herr v. Stablewski weiter aus, in seiner Berufstätigkeit noch von höheren Beweggründen leiten lassen. Niemand könne es dem Priester verwehren, das theuerste Erbe der Väter, die Muttersprache, zu lieben, mit erlaubten Mitteln sie zu schützen und zu pflegen; Niemand könne ihm verbieten, auf dem strengen Gebiete seiner Hirtenpflichten die Muttersprache seiner Schäflein zu berücksichtigen und zu gebrauchen als stets das beste

Mittel, um auf das Herz einzuwirken und die Seelen zu leiten; aber andererseits müsse er sich auch streng gewissenhaft hüten vor einer der christlichen Lehre widersprechenden Exklusivität und Einseitigkeit, vor der selben seine Gläubigen warnen. Denn es sei dem Priester nicht erlaubt, durch irgend ein unklares Wort oder Verhalten auch nur im geringsten den Schein zu erwecken, als huldige er der unatholischen und unchristlichen Meinung, es stände der Glaube und die Lehre Christi in einer Nation oder in einer Sprache besser, vollkommener, gottgefälliger ihre Form und ihr Ausdruck als in einer anderen. Im Gegentheil müsse der Priester mit gutem Beispiele nach dieser Richtung hin voranleuchten, mit gleicher Liebe ohne Unterschied der Sprache und Nationalität die ihm anvertrauten Seelen um sich schaaren und in gleichem Maße, soviel es in den gegebenen Verhältnissen möglich ist, mit den entsprechenden Mitteln ihr geistliches Wohl fördern. In einer Gegend, wo zwei Nationalitäten neben einander leben, würden infolge übermäßiger Gefühlsaufwallung, Gereiztheit, Empfindlichkeit, oft unmöglicher Ansprüche und politischer Leidenschaften wohl leider niemals Anlässe zu Zwistigkeiten und Reibereien ganz ausbleiben. Der Priester jedoch solle diese Gegensätze nicht verschärfen, sondern versöhnen, Leidenschaften nicht anfachen, sondern besänftigen. Denn es sei nicht Sache des Glaubens und der Kirche, Politik in diese Kirche hineinzutragen, da man die Religion nicht gebrauchen dürfe als Mittel, um inmitten der Pfarrkinder verschiedener Nationalitäten die Gegensätze zu verschärfen. Wenn das Staatsgesetz den Eltern das Recht zuerkenne, ihre Bestimmung über die Konfession ihres Kindes bis zu einer gewissen Zeit zu treffen, so könne ihnen auf diesem ihrem heiligsten Gebiete, wie es die Bethätigung des religiösen Lebens ihrer Kinder sei, folgerecht dieser Anspruch weder genommen noch verkürzt werden. Deshalb sei in allen zweifelhaften Fällen betreffs des Vorbereitungsunterrichts in der Religion die peinlichste Gewissenhaftigkeit und Vorsicht anzuwenden, um die von jeglichem äußeren Zwange freie Willensbestimmung der Eltern bezüglich der Sprache festzustellen. In diesem Falle nähmen die Eltern nach jeder Hinsicht die Verantwortung auf sich. Dann heiße es in dem Briefe weiter: „Wo immer ich die Ueberzeugung gewinnen sollte, daß die Leidenschaft jemanden verleitet hätte, den Weg der Pflicht zu verlassen, so kann dieser in keinem Falle auf meine Rücksicht rechnen, ich müßte aber es einem Priester zur schwersten Schuld anrechnen, wenn er im Falle der Uebertretung nicht den Muth hätte, klar und mit voller Offenheit seinen Fehltritt einzugestehen und die Folgen seines unüberlegten Schrittes auf sich zu nehmen.“ Zum Schluß spricht der Erzbischof Herr von Stablewski das Vertrauen aus, daß der Kaiser es nicht zulassen werde, „daß jemals selbst dem Geringsten, der im Sinne Gottes und nach Gottes Willen gewissenhaft seine Pflicht auch gegen den Thron und den Staat erfüllt, Schutz und Gerechtigkeit fehle“.

Dieses offene und rückhaltlose Bekennen des Erzbischofs D. von Stablewski zur Versöhnungspolitik kann nur klärend und segensreich wirken. — (Für die erledigte Pfarrstelle an der St. Georgengemeinde) beginnen am nächsten Sonntag die Probepredigten, und zwar wird am 24. Januar Herr Pfarrer Fleuer aus Fretstadt, am 7. Februar Herr Prediger Falke aus Straßburg, und am 21. Febr. Herr Prediger Frel aus Mocker predigen.

— (Strafkammer.) In der gestrigen Sitzung führte den Vorsitz Herr Landgerichtsdirektor Grafmann. Als Beisitzer fungirten die Herren Landrichter Hirschfeld, Dr. Rosenberg, Amtsrichter Erdmann und Gerichtsassessor Paesler. Die Staatsanwaltschaft vertrat Herr Staatsanwalt Krause. Gerichtsschreiber war Herr Gerichtsassistent Link. — Am 3. Oktober v. Js. fuhr der Besitzer Ferdinand Schlanke mit seiner Ehefrau auf der Culm nach Neuguth führenden Chaussee. Hinter ihnen her kam der Besitzer und Bühnenmeister Gustav Neumann aus Oberausmaaz gefahren, der Versuche machte, an dem Schlanke'schen Fuhrwerke vorbeizufahren und schließlich auch vorbeifuhr. Hierbei gerieten beide Fuhrwerke zusammen, und die Schlanke'schen Eheleute wurden durch den Zusammenstoß aus dem Wagen auf die Chaussee geschleudert, wobei sie sich mehrere Verletzungen zuzogen. Neumann wurde für diesen Unfall verantwortlich gemacht, weil er durch unvorsichtiges Fahren denselben herbeigeführt haben sollte. Die Beweisaufnahme fiel aber derart zu Gunsten des Neumann aus, daß die Staatsanwaltschaft selbst die Freisprechung beantragte. Diesem Antrage gemäß wurde auch erkannt. — Die Arbeiter Julius Guszewski aus Thorn und Carl Papke aus Mocker waren beschuldigt, in der Nacht vom 27. zum 28. Juni v. Js. acht Stück Absteifbohlen, der Gasanstalt hier selbst gehörig, vom Lagerplatze in der Mellienstraße gestohlen zu haben. Gegen einen jeden von ihnen wurde auf eine Gefängnißstrafe von vier Monaten erkannt. — Schließlich wurde die Schuhmacherfrau Julianna Radomicki von hier wegen fahrlässigen Meineides zu einem Monat Gefängniß verurtheilt. Sie hatte in der Strafsache gegen die Arbeiterfrau Katharina Fehlaue von hier als Zeugin eine wahrheitswidrige Aussage abgegeben.

## Mannigfaltiges.

(Die ersten Spargel.) Ein Gemüßereford wurde, wie aus Mannheim berichtet wird, in der spargelbauenden Gegend an der Rheinthalbahn erzielt. Vom Wiesenthal aus konnten am Donnerstag die ersten 97er Spargel, schöne, große Stangen, auf den Mannheimer Markt gebracht werden. So früh ist das edle Gemüse seit langen Jahren nicht an's Licht getreten.

(Bergbesteigung.) „Daily Chronicle“ meldet aus Mendoza (Argentinien) vom 16. ds.: Der englische Forschungsreisende Fitzgerald und der bekannte Schweizer Bergführer Zurbriggen brachen am 24. Dezember auf, um den Aconcagua, der über 24 000 Fuß hoch ist, zu ersteigen. Nach wiederholten mißglückten Versuchen und großen Beschwerden gelang es Zurbriggen, am 14. Januar den Gipfel zu erklimmen. Fitzgerald kam zu einer Höhe von 23 000 Fuß und

hofft, in der nächsten Woche gleichfalls den Gipfel zu erreichen.

(Auf die Verbreitung und Bedeutung der großen amerikanischen Zeitungen) kam man aus der Größe und dem Werthe der für die Herstellung der Blätter erbauten Paläste interessante Schlüsse ziehen. Die Newhorker Einschätzungskommission für das Jahr 1896 schätzte den Werth der Redaktionsgebäude des „Newhork Herald“ auf 950 000 Dollars, der „Newhork Times“ auf 775 000 Dollars, des „Herald“ auf 600 000 Dollars, der „Evening Post“ auf 550 000 Doll., der „Tribune“ auf 540 000 Dollars, der Zeitung „Mail and Express“ auf 550 000 Dollars und der „Staatszeitung“ auf 400 000 Dollars. Diese Reichthümer sind erklärlich, wenn man bedenkt, in welcher großartiger Weise die amerikanische Presse von der Kaufmannschaft unterstützt wird; denn die amerikanische Reklame ist weltberühmt und wird glänzend bezahlt. So läßt sich beispielsweise, die in Chicago erscheinende „Tribune“ für eine eine Spalte füllende Jahresannonce 105 000 Mk. bezahlen, der „Newhork Herald“ gar 145 000 Mk. Die „Newhork Tribune“ nimmt keine Jahresreklame auf, die weniger bringt als 80 000 Mk.

Verantwortlich für die Redaktion: Heimr. Wartmann in Thorn.

## Ämtliche Notirungen der Danziger Produkten-Börse

von Mittwoch den 20. Januar 1897.

Für Getreide, Hülsenfrüchte und Delisaaten werden außer den notirten Preisen 2 Mk. per Tonne sogenannte Faktorei-Provision usancemäßig vom Käufer an den Verkäufer vergütet.

Weizen inländ. per Tonne von 1000 Kilogr. hochbunt und weiß 756—788 Gr. 166—171 Mk. bez., bunt 753—766 Gr. 167—168 Mk. bez., roth 713 Gr. 163 Mk. bez., Transit hochbunt und weiß 721—766 Gr. 131—136 Mk. bez., bunt 745—766 Gr. 128—133 Mk. bez., roth 732—756 Gr. 123<sup>1</sup>/<sub>2</sub>—131<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Mk. bez.

Roggen per Tonne von 1000 Kilogr. per 714 Gr. Normalgewicht inländ., grobkörnig 726 bis 762 Gr. 112—111<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Mk. bez.

Gerste per Tonne von 1000 Kilogr. Transit große 635—671 Gr. 82—103 Mk. bez., kleine 579 Gr. 78 Mk. bez.

Erbisen per Tonne von 1000 Kilogr. Transit weiße 93 Mk. bez., Viktoria- 98 Mk. bez.

Hafer per Tonne von 1000 Kilogr. inländ. 125 Mk. bez.

Leinsaat per Tonne von 1000 Kilogr. 135 Mk. bezahlt.

Kleie per 50 Kilogr. Weizen- 3,35—3,85 Mk. bez., Roggen- 3,65—3,75 Mk. bez.

Rohzucker per 50 Kilogr. inkl. Sack Rendement 88° Transithpreis franko Neufahrwasser 9,00 Mk. Gd., Rendement 75° Transithpreis franko Neufahrwasser 7,00 Mk. bez.

Königsberg, 20. Januar. (Spiritusbericht.) Pro 10 000 Liter pEt. Zufuhr 25 000 Liter. Unverändert. Loko nicht kontingentirt 39,00 Mk. Br., 38,00 Mk. Gd., — Mk. bez., Januar nicht kontingentirt 39,00 Mk. Br., 38,80 Mk. Gd., — Mk. bez.